

An alle Ausbildungsbetriebe und Ausbilder

Eupen, den 28. Oktober 2020

Betreff: Fernunterricht ab 9. November 2020

Sehr geehrte Betriebsleiter und Ausbilder,

am Montagabend, den 26. Oktober 2020, hat unsere Aufsichtsministerin mit den Schulleitern darüber beraten, wie auch das Schulwesen seinen Beitrag leisten kann, um die besorgniserregende Situation rund um die COVID-19-Pandemie zu entzerren.

Das Motto der Stunde lautet, sämtliche persönliche Kontakte auf ein striktes Minimum zu reduzieren, um die Anzahl der Neuinfektionen und Krankenhausaufnahmen zu minimieren und nicht exponentiell weiter wachsen zu lassen.

Als Maßnahme für die duale mittelständische Ausbildung wurde deshalb festgelegt, **ab Montag, 9. November 2020** die Unterrichtsaktivität vollständig auf **Fernunterricht** umzustellen. Für die Schüler des ZAWM gilt die Verlängerung der Allerheiligenferien demnach nicht! Nachholstunden oder ÜBAs, die während der Allerheiligenferien geplant waren, fallen aus und werden auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Während der Allerheiligenferien findet kein Fernunterricht statt.

Diese, sowie weitere Entscheidungen und Empfehlungen können Sie nachlesen im ministeriellen Rundschreiben unter www.ostbelgienbildung.be/coronavirus.

Der **Fernunterricht** findet während den üblichen Unterrichtszeiten statt, sowohl in den Allgemeinkenntnis- als auch in den Fachkursekursen. Da im Fernunterricht ebenfalls eine **strikte Anwesenheitspflicht** gilt, gehen wir davon aus, dass keine betrieblichen Tätigkeiten für Ihren Auszubildenden während den üblichen Unterrichtszeiten stattfinden. Sollten aus organisatorischen Gründen Kurse verlegt werden müssen, hat die Teilnahme an diesen Kursen oberste Priorität. Ein Fehlen ist nur krankheitsbedingt zu entschuldigen und durch ein entsprechendes ärztliches Attest zu rechtfertigen. Eine präventive Quarantäne-Situation gilt nicht als Krankheit und rechtfertigt eine Abwesenheit nicht.

Ihr Lehrling und ggf. seine Erziehungsberechtigten haben ebenfalls ein entsprechendes Informationsschreiben seitens des ZAWM erhalten.

Falls Ihr Lehrling technische Schwierigkeiten, bzw. im privaten Umfeld unzureichende Möglichkeiten hat, dem Fernunterricht zu folgen, wäre es sehr freundlich von Ihnen, wenn Sie Ihrem Lehrling Zugang zu einem Betriebscomputer für die Dauer der Unterrichtseinheiten ermöglichen könnten.

Falls Ihr Lehrling über keinerlei Möglichkeiten verfügt, nimmt er bitte schnellstmöglich Kontakt auf mit seinem zuständigen ZAWM:

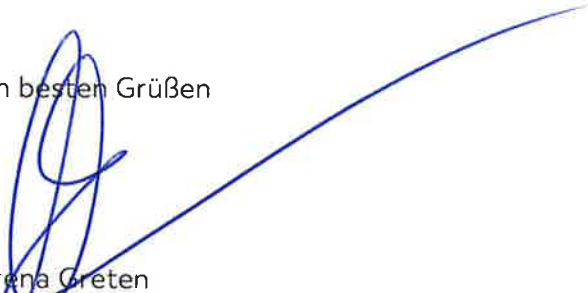
ZAWM Eupen: per E-Mail: laetitia.cornely@zawm.be oder Tel: 0478 098576

ZAWM St. Vith: per E-Mail: eric.schiffiers@zawm-st-vith.be oder Tel: 080 207312

Der **Fernunterricht** gilt **zunächst** für die Dauer von einer Woche, d.h. **bis Samstag, 14. November 2020 einschließlich**.

Am Donnerstag, 12. November 2020 wird die aktuelle Situation durch die Regierung neu bewertet. Wir werden Sie in der Folge rechtzeitig über die weiteren Maßnahmen informieren. Wir hoffen, schnellstmöglich wieder in den Präsenzunterricht zurück wechseln zu können. Wir danken Ihnen vorab herzlich für Ihr Engagement und wir sind zuversichtlich, dass wir mit Ihnen gemeinsam unseren Beitrag leisten und zur Verbesserung der Situation beitragen können.

Mit den besten Grüßen


Dr. Verena Greten
Geschäftsführende Direktorin